

SHA weist Aussenlandeverordnung des Kantons Zürich zurück

Die SHA ist mit dem neuen Verfahrensablauf für Aussenlandungen in Wohngebieten nicht einverstanden. Das Verfahren ist praxisfremd, schränkt die Helikopterunternehmen unverhältnismässig ein und verursacht unnötigen zusätzlichen administrativen Aufwand.

Die Swiss Helicopter Association hat sich mit nachfolgendem Text an die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich gewendet:

«Zusammenfassend muss das neue Verfahren für Aussenlandungen in Wohngebieten effizienter, kürzer und flexibler sein als das bisherige Bewilligungsverfahren. Für die SHA ist klar, dass der neue Verfahrensablauf diese Voraussetzungen nicht erfüllt.» Der vorgeschlagene Verfahrensablauf mit einem Meldeformular, das zehn Tage vor Beginn des Arbeitseinsatzes eingereicht werden muss, führt zu Problemen:

Für Helifirmen mit mehreren Maschinen und Piloten ist es nicht möglich, zehn Tage im Voraus den Piloten oder die Maschine zu nennen, welche den Einsatz fliegen wird. Bei Helifirmen kommt es oft vor, dass am letzten Tag vor dem Arbeitseinsatz noch Änderungen in der Disposition von Maschine, Mannschaft und Auftragsdurchführung gemacht werden. So kann es sein, dass ein bestimmter Pilot zwar mit dem Formular «Meldung Aussenlandungen in Wohngebieten» von der Helifirma gemeldet wurde, dieser aber wegen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Ruhezeit am Tag des Arbeitseinsatzes nicht fliegen kann, da er während der Meldefrist von zehn Tagen unvorhergesehen noch weitere Aufträge fliegen musste. Schliesslich ist festzuhalten, dass Helifirmen zwingend darauf achten, Transportflüge möglichst ökologisch und ökonomisch durchzuführen. Dies setzt eine gewisse Flexibilität voraus, um lange, unnötige Überflüge zu vermeiden beziehungsweise sie mit anderen Aufträgen im Kanton oder interkantonal kurzfristig zu kombinieren. Diese notwendige Flexibilität wird mit einem Meldeformular, das zehn Tage vor Beginn des Arbeitseinsatzes eingereicht werden muss, verunmöglicht.

Schliesslich verweist die SHA auf folgende Beispiele, die aufzeigen, dass das vorgeschlagene Meldeverfahren mit einer Frist von zehn Tagen nicht praxistauglich ist: In Wohngebieten kommt es oft zu Einsätzen,

Bei Arbeiten im Feld und über bewohnten Gebieten müssen Aussenlandeplätze kurzfristig und flexibel verfügbar sein. Im Bild: AS 350 B2 der Heli Rezia.



Foto: Heli Rezia

bei denen mit Hilfe des Helikopters Forstarbeiten durchgeführt werden. Diese anspruchsvolle Arbeit setzt voraus, dass Wetter, Crew und die Umstände vor Ort perfekt stimmen müssen, um sicher und effizient arbeiten zu können. Transporteinsätze mit Liftmotoren und/oder Liftzubehör erfolgen kurzfristig; dann nämlich, wenn ein Lift nicht mehr funktioniert. Gleiches gilt für Einsätze auf Baustellen, das Ersetzen von Fenstern oder die Reparatur von Dächern. Solche Einsätze hängen von zahlreichen Faktoren ab und können nicht zehn Tage im Voraus geplant werden.

Ziel: Gesamtschweizerische Lösung

Vor diesem Hintergrund beantragt die SHA:

1. Im Meldeverfahren ist eine spezifische Kategorie «Lastenfliegerei» einzuführen. Hier soll ein einfacheres und schnelleres Verfahren zum Zuge kommen. Ein Verfahren, das sowohl das Bedürfnis des Kantons und der Gemeinde nach Information abdeckt, als auch dasjenige der Heliunternehmen und speziell auch der Auftraggeber nach Flexibilität. Aus diesem Grund ist vorzusehen, dass bei zeitkritischen Aufträgen Kanton und Gemeinde auch telefonisch informiert werden können und die schriftliche Meldung nach der Auftragsdurchführung erfolgt.
2. Das Formular «Meldung Aussenlandungen in Wohngebieten» ist abzuändern.

Die SHA ist der Meinung, dass es ausreichend, im Formular das Flugbetriebsunternehmen zu nennen, welches den Einsatz durchführt. Anstelle der Meldung des Piloten und des Typs der Maschine soll das Flugbetriebsunternehmen seine vom Bazl ausgestellte Betriebsbewilligung einreichen. Diese gibt Auskunft darüber, ob das Unternehmen über die erforderlichen Bewilligungen verfügt, um Aussenlandungen in Wohngebieten durchzuführen.

3. Schliesslich verweisen wir darauf, dass es in der Vergangenheit zu keinerlei nennenswerten Problemen bei Arbeitseinsätzen in Wohngebieten im Kanton Zürich gekommen ist. Ein Grund mehr, um bei der Überarbeitung des Meldeformulars pragmatisch und flexibel vorzugehen.

Die SHA bietet Hand, mit dem Kanton zusammen eine Lösung zu erarbeiten, die für alle Kantone gelten könnte. Dies, um zu verhindern, dass unsere Helifirmen mit einer Vielzahl von unterschiedlichen kantonalen Meldeformularen mit unterschiedlichen Anforderungen konfrontiert sind. Die SHA setzt sich zusammen mit dem Bazl für eine gesamtschweizerische Lösung der Aussenlandeverordnung (AuLaV) ein. **cp**

Bearbeitung: Karin Münger